

Auch in den 20er und 30er Jahren standen die Aspekte des Staatsschutzes auf dem Gebiet des Presserechtes im Vordergrund. Die neue Verfassung von 1921 normierte in Art. 40 die Meinungsfreiheit innerhalb der Schranken des Gesetzes und liess Zensur nur bei öffentlichen Aufführungen und Schaustellungen zu. Die wüsten und polemischen Attacken in den Zeitungen bewogen die Regierung und den Landtag 1930, ein Pressegesetz zu verabschieden, das nach Geiger «zwar keine Vorzensur (vorsah), aber strenge Strafbestimmungen mit bis zu sechs Monaten Arrest bei Pressevergehen.»²⁴⁶ Nun fiel dieses Pressegesetz aber genau in die Zeit, als die Fortschrittliche Bürgerpartei FBP die einzige Partei im Landtag und in der Regierung war.²⁴⁷ Zusätzlich war die Initiative der nach dem Sparkassaskandal 1928 arg gebeutelten Christlich-sozialen Volkspartei (VP) auf Einführung eines Proporz- anstelle des Majorzwahlsystems am 2. März 1930 vom Volk verworfen worden.²⁴⁸ Das Pressegesetz wurde daher als Angriff auf die Opposition verstanden und von der VP mittels Referendum und durch entsprechende Kommentare in den Liechtensteiner Nachrichten – dem Parteiblatt der VP – vehement bekämpft.²⁴⁹ Auch aus der schweizerischen Presselandschaft hagelte es Proteste gegen dieses Pressegesetz.²⁵⁰ Der Streit über das Pressegesetz dauerte von Juli bis Oktober 1930 und wurde mit der Ablehnung durch das Volk am 26. Oktober 1930 beendet. Die Abstimmung fiel mit 1008 Nein gegen 1005 Ja denkbar knapp aus.

Im Verlaufe der 30er Jahre wurde dann die Pressefreiheit in Liechtenstein dennoch zunehmend verschärft. Rechtliche Grundlage

²⁴⁶ Das Pressegesetz wurde am 9.7.1930 im Landtag verabschiedet. Geiger 1997 Bd. 1, S. 311.

²⁴⁷ Die vier Mandatäre der VP zogen sich mit Schreiben vom 30.12.1929 aus dem Landtag zurück mit der Begründung, dass nach den letzten ordentlichen Wahlen von 1926 und den vorgezogenen Neuwahlen von 1928 im Gefolge des Sparkassaskandals 1930 Neuwahlen fällig seien. Am 16.3.1930 fanden daher ohne Teilnahme der VP Ergänzungswahlen statt. Vgl. Geiger 1997 Bd. 1, S. 305 f.

²⁴⁸ Die Initiative wurde mit 60,6 % Nein-Stimmen deutlich verworfen. Es war zu durchsichtig, dass es sich dabei um parteipolitische Motive handelte, da die VP früher ähnliche Begehren der vormaligen Minderheitspartei FBP abgewehrt hatte und durch die Einführung der Stellvertreterwahl – mit Blick auf die im Ausland tätigen Saisonarbeiter – und die Orientierung des Wahltermins an den letzten ordentlichen Wahlen – was sofortige Neuwahlen zur Folge gehabt hätte – eindeutig auf den eigenen Vorteil bedacht war. Vgl. Geiger 1997 Bd. 1, S. 306 ff.; Wille 1981.

²⁴⁹ Die LN war die Parteizeitung der VP.

²⁵⁰ Geiger 1997 Bd. 1, S. 311 ff.